

Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 30. Freitag, den 24sten Juli 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 141.
JN. 3950.

In Verfolg der Kreisblatts = Bekanntmachung vom 14. d. M. die Dislokation der Kaiserlich Russischen Garden betreffend, theile ich den betreffenden Behörden und Ortsvorständen des Kreises, folgende, nach höhern Orts so eben eingegangenem, nunmehr definitif festgestellten Marschtableau in Absicht der Bequartierung der Ortschaften mit Offizieren, und in Rücksicht der Einquartierung der preußischen Offiziere, Beamten und Fouriere ergangenen Abänderungen und resp. Bestimmungen mit.

Bei der ersten Kolonne.

A. 10ter Tag.

1. In der Etappe Nawra erhält

Nawra . . 10 Offiziere
Konczewitz . 2 —
Grzywno . 1 —
Bruchnowko . 1 —
Biskupitz . 1 —

2. In der Etappe Unislaw erhält

Skludziewo . . 2 Offiziere
Czychoradz . . 2 —
Wybcz . . . 1 —
wogegen Siemon gar keine Offiziere erhält.

3. In der Etappe Culmsee erhält

Culmsee . . . 7 Offiziere
Alt und Neu Skompe 2 —
Dziemionny . . 2 Offiziere
Archidiakonka . 1 —

In dieser Etappe sind nunmehr zwei Offizier = Speise = Anstalten, in Culmsee und in Lippinken angeordnet.

B. 11ter Tag

erhält vom 1. Battl. Thorn 18 Offiziere
vom 1. Battl. Podgurz 5 —
vom 2. Battl. Thorn 19 —
vom 3. Battl. Thorn 5 Offiziere
vom 3. Battl. Mocker 13 —

In den Staabsquartieren dieser Kolonnen, also resp. in Culmsee und in Thorn, ist außerdem für 1 Generalmajor und 1 Adjutanten, so wie für 1 preuß. Major mit 1 Bedienten und 2 Pferden und 1 preuß. Proviantmeister mit 1 Bedienten und 2 Pferden Quartier zu geben.

Bei der zweiten Kolonne.

A. 11ter Tag.

1. In der Etappe Nawra erhält

Nawra . . . 14 Offiziere
Warzewitz . . 1 —
Konczewitz . . 4 —
Grzywno . . 1 —
Bruchnowko . 3 Offiziere
Browinna . . 1 —
Biskupitz . . 2 —
Papowo . . . 2 —
Kowros . . . 1 —

2. In der Etappe Unislaw erhält

Skludziewo	. . 2	Offiziere
Czychoradz	. . 3	—
Przeczno	. . . 2	—
Wybcz	. . . 1	—

3. In der Etappe Culmsee erhält

Culmsee	. . . 2	Offiziere
Alt und Neu Skompe	3	—
Dziemiony	. . 2	—
Archidiakonka	. 1	—

B. 12ter Tag.

erhält vom

combinirten Garde-Grenadier-Bataillon und Sapeur-Compagnie,	Thorn	31	Offiziere
— — —	Podgurz	3	—
combinirten Garde-Jäger-Bataillon und Artillerie-Detachement,	Thorn	25	—
Grenadier-Bataillon des Regiments Kronprinz, ...	Thorn	5	—
— — —	Mocker	15	—

C. 13ter Tag,

Ruhtag der 2. Kolonne in Thorn, Mocker und Podgurz, wie der 12. Tag.

In den Hauptquartieren dieser Kolonnen, also resp. in Culmsee und Thorn ist außerdem für

1 Generallieutenant, 2 Adjutanten, 2 Generalstaabsoffiziere, 1 Oberarzt,

so wie für

1 preuß. Major vom Generalstaab mit 2 Bedienten und 5 Pferden, 1 preuß. Intendanturrath mit 2 Bedienten und 3 Pferden, 1 preuß. Kapitain mit 1 Bedienten und 2 Pferden, 2 Intendantur-Sekretaire

Quartier zu geben.

Demnächst befindet sich noch bei jedem Kaiserlich Russischen Bataillone 1 preußischer Offizier mit 1 Burschen und 2 Pferden als Marschkommissarius, für welchen jedesmal im betreffenden Offizier-Speiseort des Bataillons, Quartier zu geben ist. Ferner bei jeder Compagnie 1 preußischer Kavallerie-Unteroffizier als Fourier, so wie bei jedem Bataillon 6 berittne preuß. Gensd'armen, welche alle in die größten Ortschaften vertheilt werden, und denen ebenfalls Quartier zu geben ist.

In Absicht der zu liefernden Fourage und Mundverpflegung ist in der Bekanntmachung vom 14. d. M. das Nöthige bereits gesagt.

Alles Uebrige in der so eben gedachten Bekanntmachung, insbesondere wegen der Zahl der einzuquartierenden Unteroffiziere und Soldaten, behält seine Gültigkeit.

Sollten, — was wohl geschehen kann, — noch einzelne Abänderungen eintreten, so werden solche nicht mehr durch das Kreisblatt, sondern den betreffenden Ortschaften durch besondere Verfügungen mitgetheilt werden.

Zum Empfang der Mundportionen bei den Magazinen, müssen, sofern die Herren Orts-Vorsteher nicht selbst dabei sind, doch ganz zuverläßige und umsichtige Leute gesendet werden, welche die nöthigen Wagen, Säcke und Gefäße zum Empfang des Fleisches und der Flüssigkeiten mitzubringen haben. Die Schulzen aus den Bauerdörfern müssen jedenfalls persönlich im Magazin erscheinen. Der Empfang muß jedenfalls an jedem Nachmittage vor dem Eintreffen der Truppen und zu keiner andern Zeit statt finden. Es bleibt den Ortsvorständen unbenommen, russische Fouriere, welche mit den

Quartierangelegenheiten nicht zu sehr beschäftigt sind, nach den Magazinen mitzunehmen, damit sie den Empfang der vivers beiwohnen können, für deren sichere Aufbewahrung bis zur Ablieferung an die Truppen, jeder Ortsvorstand alle Sorge zu tragen hat und dafür persönlich verantwortlich bleibt.

Für die Reinigung der von den Fourieren mitgebrachten Kochkessel und Geräthe, vor und nach dem Kochen, hat jeder Ortsvorstand zu sorgen.

Die Wagen, um die Herren Offiziere gleich nach dem Eintreffen im Quartier nach dem Offizier-Speise-Ort zu bringen, müssen in Bereitschaft stehen, und am Offizier-Speise-Ort verbleiben, um die Herren Offiziere wieder nach dem Quartier zurück zu fahren. Es ist jeder Ortsvorstand hiefür verantwortlich, und bleibt Sorge zu tragen, daß sich die Kutscher nicht betrinken. Nach einer Bestimmung der Kaiserlich Russischen Behörden, werden alle Offiziere, ohne Ausnahme am Offizier-Speise-Orte essen.

In 8 Tagen, erwarte ich aus den adlichen Gütern die specielle Anzeige, in welchem Hause die gemeinschaftliche Küche für die Soldaten eingeräumt werden wird, und wird es gut sein, wenn solche in der Hofgesindeküche eingerichtet werden kann. Nur beim völligen Mangel des Raumes, wird die Einräumung zweier Küchen in einer Ortschaft gestattet.

Die Königl. Amtsortschaften haben diese Anzeige in 8 Tagen unfehlbar dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amt zu machen, und dabei zugleich anzuzeigen, wo die Offizier-Quartiere eingerichtet sind.

Für jede Etappe, und resp. deren Offizier-Speise-Ort, wird ein landräthlicher Kommissarius ernannt werden, dessen speciellen Anordnungen die pünktlichste Folge zu geben ist.

Wiederholt und auf das dringendste fordere ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände auf, durch alle zu Gebot stehende Mittel dahin zu wirken, daß der von des Königs Majestät beabsichtigte Zweck einer freundlichen Aufnahme und vorzüglich guten Verpflegung der Kaiserlich Russischen Truppen möglichst vollständig erreicht werde.

Thorn, den 20. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 142. IN. 894 R.

Mit Bezug auf die Amtsblattsverfügung der Königl. Regierung vom 2. d. M. (in Nro. 29) mache ich hierdurch bekannt, daß die näheren Nachrichten über die Einrichtung der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Greifswald und Eldena, so wie über die Bedingungen und Kosten der Aufnahme, sowohl in meinem Bureau, als auch bei dem hiesigen Magistrat und Domainen-Rent-Amt zur Einsicht bereit liegen.

Thorn, den 21. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 143. IN. 907 R.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden veranlaßt, binnen 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung eine Nachweisung der Einwohnerzahl des Orts, nach den verschiedenen vorherrschenden Sprachen, in Uebereinstimmung mit der statistischen Tabelle pro 1834 nach umseitig folgendem Schema einzureichen, und zwar wie bekannt:

1. aus den adelichen und direkt hieher gehörigen Ortschaften, dem Landraths-Amt,
2. aus den königlichen Ortschaften dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amt.
3. aus den Kämmerei-Ortschaften dem Magistrat hieselbst.

Thorn, den 20. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Nachweisung
der Einwohnerzahl nach den verschiedenen vorherrschenden Sprachen.

Nr.	Namen des Orts.	Einwohnerzahl nach den verschiedenen vorherrschenden Sprachen			Darunter befinden sich Kinder vom 6. bis zurückgelegten 14. Jahr		
		a. deutsche	b. polnische	c. überhaupt	a. deutsche	b. polnische	c. überhaupt

No. 144.
JN. 3920.

Von der Königl. Regierung ist die Einziehung der Kreisblattsgelder auch aus dem Amtsbezirk Thorn der hiesigen Königl. Kreis-Kasse übertragen und folgende Dorfschaften, die solche pro 1835 noch nicht berichtigt haben, als:

Bruchnowo . .	1 Rthlr.	Papierna . .	1 Rthlr.
Folgowo . .	1 —	Brandmühle . .	1 —
Dorf Grzywno .	1 —	Kompanie . .	1 —
Vorwerk Grzywno .	1 —	Konkolmühle . .	1 —
Dorf Konczewitz .	1 —	Philippmühle . .	1 —
Vorwerk Morczyni .	1 —	Piaski . . .	1 —
Weisskrug . .	1 —	Polnisch Zlotterie .	1 —
Aleenhoff . .	1 —	Mittenwalde . .	1 —
Vorwerk Kaszczorek .	1 —		

werden daher angewiesen, selbige unfehlbar bis zum 1. August c. an die hiesige Königl. Kreis-Kasse abzuführen, widrigenfalls ihre exekutivische Beitreibung veranlaßt werden wird.

Thorn, den 21. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 145.
JN. 909 R.

Von Seiten des Kaiserlich Russischen Gouvernements von Warschau, wird die Auslieferung eines gewissen Johann Durskiewicz gewünscht, der sich verschiedener Vergehen schuldig gemacht hat, und hernach in die preußischen Staaten geflüchtet ist.

Bei Mittheilung des Signalements des Durskiewicz fordere ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände auf, im Kreise auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Thorn, den 20. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Statur mittel, Gesicht länglich, Haare blond, Augen blau, Nase platt, Mund klein, Kinn rund. Besondere Kennzeichen. Das Gesicht ist stark mit kleinen Blatter-Narben bezeichnet.

Hiezu eine Beilage.

Beilage
zu
No. 30 des Thorner Kreis-Blatts.

Freitag, den 24. Juli 1835.

No. 146. JN. 3752.

Der wegen moralischer Unwürdigkeit zur Einstellung in die Arbeits-Abtheilung bestimmte Rekrut David Reiss hat sich aus seinem Aufenthaltsort za Frankenstein entfernt und treibt sich im hiesigen und dem Strasburger-Kreise herum.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden daher ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hier abzuliefern.

Thorn, den 22. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 147. JN. 3579.

Der Knecht Johann Lukaszewski aus Brzeslitewski in Polen, welcher wegen Mangel an Legitimation und zwecklosen Umhertreibens in Schwetz inhaftirt gewesen, ist am 27. Juni c. von dort entwichen.

Unter Beifügung des Signalements des Entwichenen, ersuche ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände, auf denselben strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 6. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond und lang herunterhängend, Stirn etwas bedeckt, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase und Mund klein, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur etwas schlank, Füße gehörig formirt.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 25 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Knecht bei der Holzflößung, Sprache polnisch.

Bekleidung.

Ein grautuchener Rock, alt und zerrissen, eine alte weiße Unterjacke, grautuchene Hosen, alt und zerrissen, eine alte zerrissene blautuchene Mütze mit großem Boden, und ausgefleckte katunenes Halstuch.

No. 148. JN. 3274.

Der nachstehend signalisirte Schuhmachergesell Johann Andreas Kallenbach aus Culm, welcher wegen Bettelns und Vagabondirens in der Besserungs-Anstalt in Graudenz detenirt worden, ist am 13. v. M. von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich auf den Kallenbach zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hier abzuliefern.

Thorn, den 12. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas stumpf, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Füße gesund.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 39 Jahre, Religion evangelisch, Gewerbe Schuhmachergeselle, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung.

Graudrillichene Jacke, graudrillichene Hosen, Holzpantoffel, grautuchene Mütze, weißleinenes Halstuch und Hemde.

No. 149. **JN. 3706.** Auf den Feldmarken des Dorfs Gr. Radowitz, Rent-Amts Gollub, ist am 1. d. M. ein Füllen, ungefähr 3 Monate alt, von brauner Farbe und einem kleinen weißen Stern, herrenlos gefunden worden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der rechtmäßige Eigenthümer dieses Füllens solches binnen spätestens 4 Wochen bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte Gollub in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach Ablauf der Frist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird.

Thorn, den 13. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 150. **JN. 3780.** Dem Gutsbesitzer Peter Feldt aus Rosnowo, Culmer Kreises, sind in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. zwei Pferde, und zwar:

1. eine Rothfuchsstute 8 Jahr alt, mit kleinem Stern,
2. eine Dunkelfuchsstute 8 Jahr alt, mit kleinem Blöß,

von der Weide des Dorfes Czarnowo, hiesigen Kreises, gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden veranlaßt, sowohl auf die Diebe als Pferde zu vigiliren, und im Betretungsfalle beide gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten hier abzuliefern.

Thorn, den 16. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Privat-Anzeigen.

Einem hochverehrten Publiko, so wie meinen hiesigen Geschäftsfreunden beehre ich mich die schuldige Anzeige zu machen, daß ich die meinem bisherigen Disponenten, Herrn J. G. Krupinski unterm 6. Juni 1829 gerichtlich ertheilte Procura, bei seinem Ausscheiden aus meiner Handlung, heute zurück genommen habe und die Unterzeichnung wiederum selbst bewirken werde. Es thut meinem Herzen wohl, gedachten Herrn Krupinski für die vieljährige treue und gewissenhafte Verwaltung und Leitung meines Geschäfts hier nochmals meinen wärmsten und innigsten Dank auszudrücken.

Thorn, den 13. Juli 1835. J. G. Adolph.

Die Kuhpächterei auf Przysiek ist von Martini d. J. zu verpachten.

Vorwerk Przysiek, den 14. Juli 1835. Krause.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 16. bis 22. Juli.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte (nach fg)	50	40	25	26	55	20	120	750	12½	120	6	4	65	2½	2⅔	3⅓	2½
mittler Sorte (nach fg)	—	—	20	25	49	61	110	690	9	110	4½	—	60	2⅓	—	3	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.